



Rubrik: Weitere gesellschaftsrechtliche Schuldenrufe
Unterrubrik: Schuldenruf infolge Fusion nach FusG
Publikationsdatum: SHAB - 18.06.2019
Meldungsnummer: SR01-0000001022
Kantone: SO, TG

Publizierende Stelle:
Roth Gerüste AG, Bolacker 5, 4563 Gerlafingen

Schuldenruf infolge Fusion nach FusG Roth Spezialgerüste AG mit Roth Gerüste AG

2. Veröffentlichung

Übertragende Organisation:

Roth Spezialgerüste AG
CHE-113.355.677
Schaffhauserstrasse 56
8500 Frauenfeld

Übernehmende Organisation:

Roth Gerüste AG
CHE-105.961.686
Bolacker 5
4563 Gerlafingen

Publikation der Fusion im SHAB: 14.06.2019

Rechtliche Hinweise:

Aufforderung an die Gläubiger infolge Fusion (Art. 25 Abs. 2 FusG).

Die Gläubigerinnen und Gläubiger der an der Fusion beteiligten Gesellschaften können innerhalb von drei Monaten nach der Rechtswirksamkeit der Fusion Sicherstellung ihrer Forderungen durch die übernehmende Gesellschaft verlangen.

Anmeldefrist: 14.09.2019 (3 Monate nach der Rechtswirksamkeit der Fusion)

Anmeldestelle für Forderungen, Einsprachen oder Rekurse:

Roth Gerüste AG
Bolacker 5
4563 Gerlafingen